

1. UA 7500 (Bestattungswesen) – Gebührenbericht 2013

1.1. Ergebnis abgelaufenes Haushaltsjahr 2012

1.1.1. Ergebnis Gegenüberstellung der Haushaltsansätze u. Rechnungsergebnisse im kameralen Haushalt

Gr.	Bezeichnung	Ansatz (einschl. nachträglicher Mittelverschiebungen)	Rechnungsergebnis	Abweichungen	
				€	%
		€	€	€	%
110	Friedhofsgebühren	1.860.000	1.873.427	13.427	0,72
14 - 16	Sonstige Einnahmen	42.200	42.482	282	0,67
Einnahmen gesamt		1.902.200	1.915.909	13.709	0,72
4	Personalausgaben	915.900	946.076	30.176	3,29
5	Bauunterhalt / Bewirtschaftungskosten	156.233	154.998	- 1.235	- 0,79
513 + 625	gärtnerischer Unterhalt / Müllentsorgung	545.000	514.225	- 30.775	- 5,65
60 - 67	sonstige Ausgaben	399.800	498.207	98.407	24,61
68	Kalkulatorische Kosten	306.700	221.504	- 85.196	- 27,78
Ausgaben gesamt		2.323.633	2.335.010	11.377	0,49
Überschuss(+) / Zuschuss(-)		- 421.433	- 419.101	- 2.332	
Kostendeckungsgrad (%)		82	82		

1.1.2. Ergebnis der Betriebsabrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen

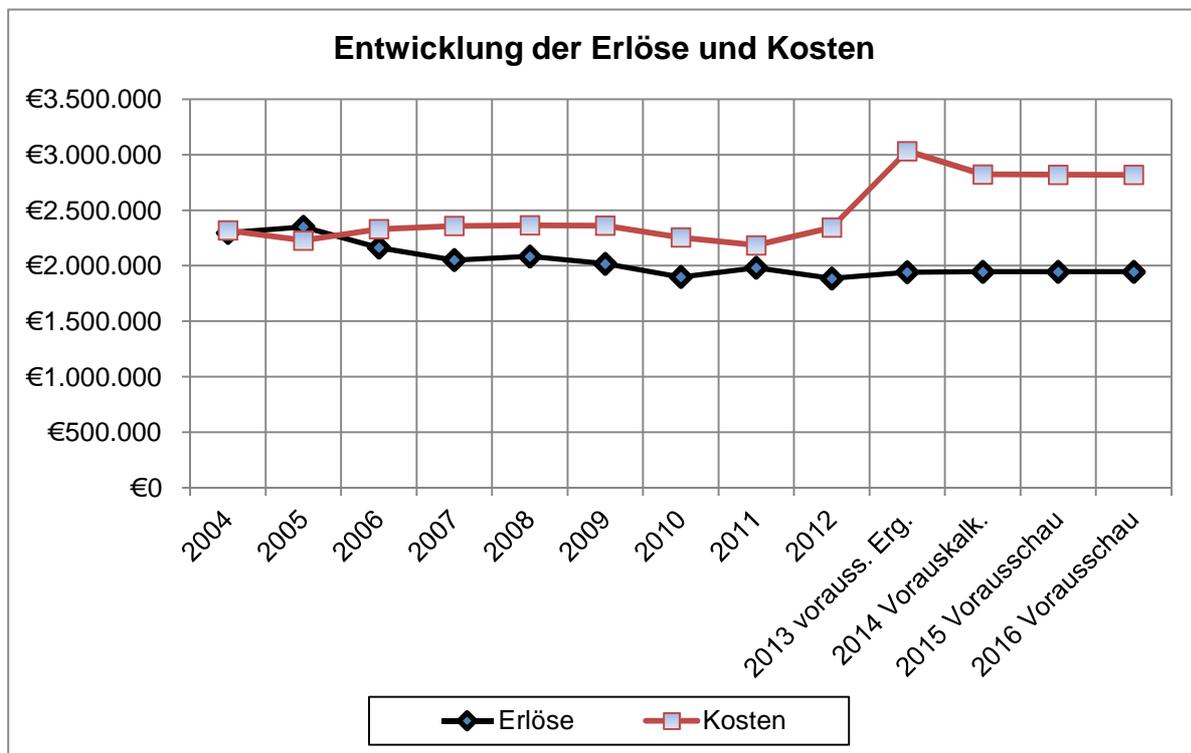
Erlöse gesamt	1.885.047 €
Kosten gesamt	2.344.085 €
Betriebsergebnis	- 459.038 €
Kostendeckungsgrad	80,42%

Bei der Betriebsabrechnung werden die Einnahmen und Ausgaben ihrer Zugehörigkeit zum Bestattungsbetrieb entsprechend (z.B. Kosten für fremdgenutzte oder nicht genutzte Räume in Friedhofsgebäuden wie Gartenamtsstützpunkte oder ehemalige Verwalterwohnungen ebenso wie Personalkosten von Mitarbeitern, die auch noch im Standesamt tätig sind) und unter Beachtung von Periodengerechtigkeit und Vollständigkeit erfasst.

Die Betriebsabrechnung des Bestattungsamts wurde vor kurzem auf ein neues System umgestellt. Sie wird mit dem Kosten- und Leistungsrechnungsmodul des Programms OK.FIS (OK.KLR) durch die Kämmerei erstellt.

1.2. Entwicklung der Erlöse und Kosten

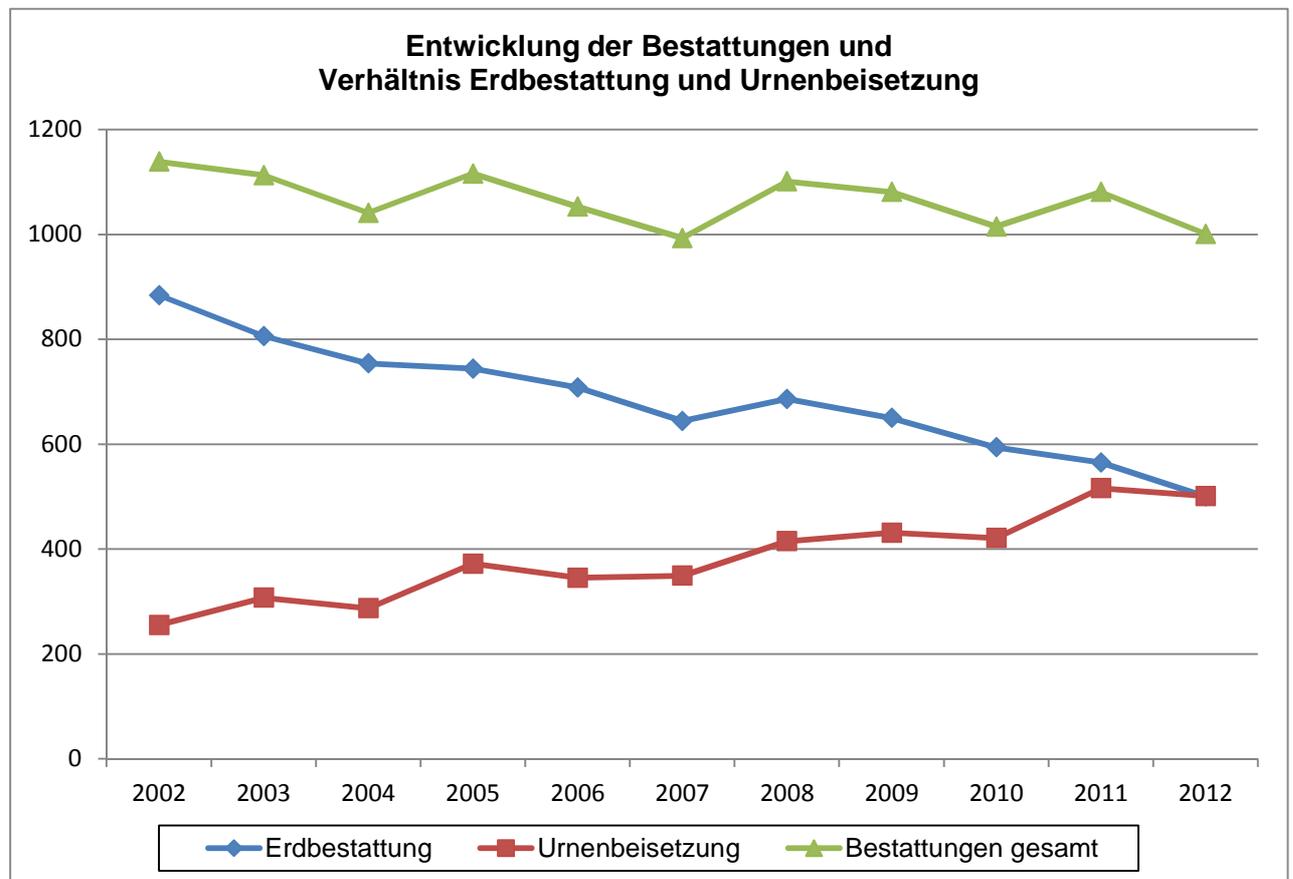
Jahr	Erlöse	Kosten	Überschuss (+) Zuschuss (-)	Kostendeckungs- grad
2004	2.297.140 €	2.317.972 €	-20.832 €	99%
2005	2.350.303 €	2.227.555 €	122.748 €	106%
2006	2.162.495 €	2.329.193 €	-166.698 €	93%
2007	2.050.780 €	2.358.809 €	-308.029 €	87%
2008	2.084.143 €	2.364.900 €	-280.757 €	88%
2009	2.018.298 €	2.360.974 €	-342.676 €	85%
2010	1.898.894 €	2.255.379 €	-356.485 €	84%
2011	1.981.389 €	2.183.973 €	-202.584 €	91%
2012	1.885.047 €	2.344.085 €	-459.038 €	80%
2013 vorauss. Erg.	1.942.400 €	3.033.286 €	-1.090.886 €	64%
2014 Vorkalk.	1.945.907 €	2.822.419 €	-876.512 €	69%
2015 Vorausschau	1.945.907 €	2.820.049 €	-874.142 €	69%
2016 Vorausschau	1.945.907 €	2.819.079 €	-873.172 €	69%



1.3. Leistungen

Überblick über die Fallzahlen und Grabverlängerungen

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Erdbestattung	884	806	754	744	708	644	686	650	594	565	500
Urnenbeisetzung	255	307	287	372	345	349	415	431	421	516	501
Bestattungen gesamt	1139	1113	1041	1116	1.053	993	1.101	1.081	1.015	1.081	1001
Grabverlängerungen Jahre	16.288	16.455	17.853	18.990	17.596	16.143	15.856	14.908	14.131	15.418	14.184



1.4. Erläuterungen

1.4.1. Einnahmen / Erlöse

Das Rechnungsergebnis 2012 i.H.v. 1.915.909 € hat den Haushaltsansatz zwar um 13.709 € überschritten; dies entspricht einer Abweichung um 0,72 % (s. Übersicht 1.1.1.). Nach der Betriebsabrechnung haben sich die Erlöse aber im Vergleich zum Vorjahr um 96.342 € vermindert (s. Übersicht 1.2.).

- Die Gesamtzahl der Bestattungen hat im Jahr 2012 deutlich abgenommen (auf den zweitniedrigsten Wert der letzten 10 Jahre). Dies fällt bezüglich der Gebühreneinnahmen vor allem bei den Erdbestattungen ins Gewicht, aber obwohl sich der Anteil der kostengünstigeren Urnenbeisetzungen über die letzten Jahre nach wie vor weiter erhöht hat und inzwischen bei 50 % liegt, musste auch bei der ansonsten stets steigenden Anzahl an Urnenbeisetzungen ein Rückgang verzeichnet werden.
- Die Tendenz zur Wahl der möglichst kostengünstigsten Bestattung setzt sich wie in den letzten Jahren fort. Die Bestattungskultur hat sich inzwischen stark verändert: Qualität und Art der Bestattung haben überwiegend an Bedeutung verloren, daher beschränken sich die meisten Bürger bei der Wahl und Inanspruchnahme der Leistungen des Bestattungsamts inzwischen meist auf das notwendige Mindestmaß. Da die Bürger im Rahmen der rechtlichen Vorgaben jedoch selbst entscheiden, welche Leistungen sie in Anspruch nehmen und eine diesbezügliche Einflussnahme durch die Verwaltung weder statthaft noch wünschenswert ist, hat das Bestattungsamt auch keine Möglichkeit, steuernd auf die Entwicklung der Einnahmesituation Einfluss zu nehmen.
- Auch die Ortsgebundenheit spielt weiter eine geringere Rolle: bei Urnenbeisetzungen wird in den letzten Jahren häufiger bereits am Ort der Kremierung kostengünstig beigesetzt, um die Kosten für Rücküberführung und Grabgebühren am Heimatort zu sparen. Hierdurch gehen der Stadt weitere Einnahmen aus Nutzungsrechtsvergaben und Beerdigungsdienstleistungen verloren.
- Ebenfalls stark zurückgegangen sind im Jahr 2012 auch die Verlängerungen von Grabnutzungsrechten (s. Übersicht 1.3.) – ebenfalls auf den zweitniedrigsten Wert im letzten 10-Jahres-Zeitraum. Zum einen werden durch den Rückgang der Beerdigungszahlen immer weniger Grabrechte neu vergeben. Zum anderen werden bestehende Grabnutzungsrechte nach wie vor oft nicht mehr über die Mindestruhefrist hinaus oder nur noch für viel kürzere Zeiträume als früher verlängert (bis hin zur inzwischen sehr häufigen regelmäßigen Verlängerung um jeweils nur ein Jahr, was den Verwaltungsaufwand zwar deutlich erhöht, die jährlichen Erlöse jedoch vermindert).

1.4.2. Ausgaben / Kosten

Das Rechnungsergebnis i.H.v. 2.335.010 € liegt im Haushalt um 11.377 € (0,49 %) über den Ansätzen i.H.v. 2.323.633 € (s. Übersicht 1.1.1.). Nach der Betriebsabrechnung haben sich die Gesamtkosten um 160.112 € auf 2.344.085 € erhöht (s. Übersicht 1.2.).

- Kostensteigerungen waren v.a. beim Bauunterhalt zu verzeichnen. Dies liegt zum einen an der Durchführung dringend notwendiger Bauunterhaltsmaßnahmen (auf den Sanierungsrückstand wurde in den vergangenen Gebührenberichten bereits hingewiesen) und zum anderen daran, dass diverse größere

Bauunterhaltsmaßnahmen dem Verwaltungshaushalt zugerechnet werden und damit bereits im Jahr ihrer Entstehung in voller Höhe als Kosten zu berücksichtigen sind.

- Ebenso haben sich aufgrund einer nicht zuletzt auch durch Einsparungsmaßnahmen in den letzten Jahren erforderlich gewordenen Intensivierung der Grünpflegemaßnahmen Steigerung der Kosten für den gärtnerischen Unterhalt durch das Gartenamt ergeben. Dies umfasst sowohl den allgemeinen Grünunterhalt als auch Unterhalt und Pflege der Kriegsgräber.
- Während auf der einen Seite die Kosten der Abfallbeseitigung auf den städtischen Friedhöfen durch die Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB) deutlich gesenkt werden konnten, haben sich dagegen bei den sonstigen Ausgaben die Kosten für die Leistungsbeziehungen mit INKB erheblich erhöht (z.B. Nutzung von Fahrzeugen der INKB durch das Gartenamt zur Grünpflege auf den städtischen Friedhöfen, Reparatur und Wartung von Friedhofsbaggern, Kosten für Kehrleistungen).

1.5. Ergebnis

Die Erlöse bewegen sich seit einigen Jahren auf einem Seitwärtstrend, da sich die Bevölkerungsprognose des Stadtplanungsamtes, SG Stadtentwicklung und Statistik, wonach mit einer beständig leicht steigenden Anzahl von Sterbefällen zu rechnen sei, in den letzten Jahren so nicht in den Bestattungszahlen niedergeschlagen hat. In der näheren Zukunft ist damit wohl auch nicht zu rechnen, zumal sich eine prognostizierte Erhöhung der Sterbefallzahlen auch nicht unmittelbar auf die Entwicklung der Bestattungszahlen umlegen lässt. Die Kosten haben sich zwar erhöht, liegen im Jahr 2012 aber immer noch unter dem Niveau von 2007 – 2009. Letztlich wurde 2012 ein Kostendeckungsgrad von 80,42 % erreicht. Um volle Kostendeckung zu erreichen, hätten die Einnahmen um etwa 459.000 € höher ausfallen müssen.

Übersicht über das Betriebsergebnis 2012: siehe Anlage 1

(hierzu eine kurze Anmerkung: Der sehr hohe Kostendeckungsgrad bei der Kostengruppe „Sonstiges“ im Friedhof Etting erklärt sich gem. Stellungnahme der Kämmerei wie folgt: „Beim Friedhof Etting sind in der Kostengruppe die Erlöse fast 4 x so hoch wie die Kosten, daher der Kostendeckungsgrad. Die Erlöse stammen aus Grabumschreibungsgebühren, Urnenempfangsbescheinigungen und Graburkunden, die Kosten sind im Wesentlichen aus Umlagen der INKB-Fahrzeuge, Grundstücksunterhalt und Abfallentsorgung entstanden.“)

2. Friedhofsgebühren – Gebührenbedarfsberechnung / Gebührenkalkulation

Gemäß der Vorkalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren durch die Kämmerei für den Kalkulationszeitraum 2013 – 2016 (s. Anlage 2) wird dieses Niveau jedoch nicht gehalten werden können: Mit einer nennenswerten Verbesserung der Einnahmesituation ist aufgrund der Fallzahlentwicklung nicht zu rechnen (siehe oben) und in den nächsten Jahren stehen dringend erforderliche Bauunterhaltsmaßnahmen an, die den Verwaltungshaushalt stärker belasten, weil sie nicht mehr über einen bestimmten Zeitraum abgeschrieben werden können, sondern bereits im Jahr der Entstehung in die Betriebsabrechnung einzustellen sind.

2.1. Berücksichtigung von Unterdeckungsbeträgen aus dem vergangenen Kalkulationszeitraum

Darüber hinaus sollen gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG Kostenunterdeckungen im künftigen Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Das heißt, die jeweiligen Unterdeckungsbeträge

des vergangenen Kalkulationszeitraums sind im künftigen Kalkulationszeitraum miteinzukalkulieren und zu berücksichtigen. Insgesamt sind im vergangenen Kalkulationszeitraum (2009 – 2012) 1.360.783 € an Unterdeckungen entstanden, also müssen damit im neuen Kalkulationszeitraum 2013 – 2016 in jedem Jahr 340.196 € als Unterdeckungsbetrag berücksichtigt werden. Zwar wurde der Stadtrat bislang im Rahmen des jährlichen Gebührenberichts über die einzelnen entstandenen Unterdeckungsbeträge informiert und hat diese zustimmend zur Kenntnis genommen. In die Vorkalkulation wurden diese Unterdeckungsbeträge jedoch bislang nicht übernommen, so dass Kostendeckungsgrade in den vergangenen Jahren immer höher waren. In der Gebührenkalkulation der Kämmerei (s. Anlage 2) wurden die Unterdeckungsbeträge auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamts nunmehr erstmals miteinberechnet. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, warum das vorkalkulierte Betriebsergebnis in den kommenden Jahren (s. Tabelle 1.2.) und damit der jeweilige Kostendeckungsgrad entsprechend niedriger ausfällt.

2.2. Unterdeckungsbeträge aus der Vorkalkulation des Kalkulationszeitraums 2013 – 2016

Aus der gemäß dem KAG durchzuführenden Vorkalkulation ergibt sich für die Jahre 2013 – 2016 ein zu erwartender Unterdeckungsbetrag, mit dem auf zweierlei Art verfahren werden kann:

- a) Entweder wird dieser zu erwartende Unterdeckungsbetrag ebenfalls in die Kalkulation miteinbezogen, was (völlig unabhängig vom operativen Ergebnis) zu einer weiteren, deutlich höheren Unterdeckung führen würde. Um diese höhere Unterdeckung dann auszugleichen wäre eine erhebliche Gebührenerhöhung erforderlich.
- b) Oder der Stadtrat entscheidet, dass diese zu erwartende Unterdeckung nicht in die festzusetzenden Gebührensätze einzustellen ist.

Gemäß der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts ist die Entscheidung über die Behandlung dieses Unterdeckungsbetrags am Anfang des Kalkulationszeitraums zu treffen. Zum Zeitpunkt, als der neue Kalkulationszeitraum beschlossen wurde (November 2012), war die Betriebsabrechnung für 2012 noch nicht abgeschlossen, daher konnte die Vorkalkulation zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig gestellt werden. Da diese nun vorliegt, muss die Entscheidung jetzt nachgeholt werden.

2.3. Gegenüberstellung der derzeit geltenden Gebührensätze gemäß Friedhofsgebührensatzung zu denen, die gemäß Vorkalkulation für eine 100prozentige Kostendeckung erforderlich wären

Die Gegenüberstellung ist in Anlage 3 dargestellt.

2.4. Gebührenhöhe im Kalkulationszeitraum 2013 – 2016

Ohne Berücksichtigung der Unterdeckungsbeträge lag im vorletzten Kalkulationszeitraum (2005 – 2008) der durchschnittliche Kostendeckungsgrad bei 93,5 %. Im vergangenen Kalkulationszeitraum bei 85 %. Gemäß einer von der Verbraucherschutzorganisation „Aeternitas“ in Auftrag gegebenen und in dieser Zeit veröffentlichten Studie lag der

Kostendeckungsgrad deutscher Friedhöfe im Durchschnitt bei rund 60 %. Die Kostenunterdeckung bei den städtischen Friedhöfen in Ingolstadt liegt nach Auffassung der Verwaltung in einem akzeptablen Bereich auch wenn sich aus den oben dargelegten Gründen der Kostendeckungsgrad der Ingolstädter Friedhöfe jetzt auf einem anderen Niveau bewegen wird.

Ein Ausgleich der bestehenden Unterdeckungen durch eine eventuelle Gebührenerhöhung muss nicht zwangsläufig zu einer Einnahmenverbesserung führen. Sie könnte genau den gegenteiligen Effekt haben und den vom Bestattungsamt seit einigen Jahren festgestellten Trend zur möglichst kostengünstigen Bestattung noch verstärken. Falls die Fallzahlen nicht signifikant steigen (wovon derzeit auszugehen ist), könnte dies zwangsläufig zu weiteren Mindereinnahmen führen. Wie bereits oben erwähnt, ist die inzwischen verstetigte Tendenz, bei den Beerdigungskosten zu sparen, der direkte Ausfluss der sich tiefgreifend verändernden Bestattungskultur. Es ist nicht auszuschließen, dass Bürger als Folge einer Gebührenerhöhung noch deutlich selektiver als bisher die angebotenen Leistungen des Bestattungsamts in Anspruch nehmen (z.B. noch häufigerer Verzicht auf Benutzung der Aussegnungshalle).

In diesem Zusammenhang wird ein weiteres Mal darauf hingewiesen, dass Friedhöfe weit größere Bedeutung haben, als lediglich eine auf Kostendeckung ausgelegte öffentliche Einrichtung zu sein. Friedhöfe sind auch nach Auffassung des Bestattungsamts und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens. Die Ingolstädter Friedhöfe sind würdevolle Begräbnisplätze und Orte des Abschieds, der Trauer und der Erinnerung. Sie sind Ruhe- und Rückzugsräume für die Bevölkerung, bieten als Grün- und Parkanlagen einen beachtlichen Wert für die Bürgerinnen und Bürger, erfüllen als wichtige Bestandteile im Ingolstädter Grünsystem einen bedeutsamen ökologischen und klimatischen Beitrag und bieten einen wertvollen Lebensraum für Flora und Fauna. Sie zählen zu den artenreichsten Standorten in einer Stadt. Der Westfriedhof ist zum Beispiel in der Stadtbiotopkartierung erfasst. Nicht zuletzt sind sie mit ihren Gebäuden, Denkmälern und Grabstätten wichtige kulturhistorische und denkmalschützerische Zeitzeugen der Ingolstädter Stadtgeschichte. Ihre über den fiskalischen Aspekt weit hinausgehende Bedeutung kann nicht deutlich genug betont werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zu beschließen, dass die Gebührensätze der einzelnen Gebührentatbestände in der geltenden Fassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Ingolstadt (Friedhofsgebührensatzung) im Kalkulationszeitraum 2013 – 2016 unverändert beibehalten werden.

Wie in jedem der vergangenen Jahre haben wir auch diese Sitzungsvorlage zum Gebührenbericht dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und mit der Kämmerei abgestimmt.

